



WWF-ERWARTUNGSPAPIER ZUR 15. WELTNATUR- KONFERENZ CBD COP15

Sicherstellung eines globalen Abkommens zum
Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt bis 2030

Herausgeber	WWF Deutschland
Stand	November 2022
Koordination	Franziska Bäckemo (WWF Deutschland)
Redaktion	Florian Titze (WWF Deutschland)
Layout	Anita Drbohlav (www.paneemadesign.com)
Produktion	Maro Ballach (WWF Deutschland)
Titelbild	Karine Aigner (WWF USA)

INHALT

VORWORT	5
EIN GLOBALES ABKOMMEN ZUM ERHALT DER NATUR WELTWEIT	6
ZENTRALE BESTANDTEILE EINES ERFOLGREICHEN GLOBALEN ABKOMMENS FÜR DIE NATUR	7
1. Eine klare Mission: „Nature-Positive“	9
2. Mehr Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Ökosysteme	10
3. Reduzierung des Ökologischen Fußabdrucks um mindestens die Hälfte	12
4. Verbindlicher Umsetzungsmechanismus zur Erreichung der Ziele	14
5. Ausreichende Finanzierung und Stopp schädlicher Finanzströme	16
6. Naturbasierte Lösungen als wesentlicher Bestandteil der Bewältigung globaler Herausforderungen	18
7. Rechtsbasierter Ansatz (RBA)	20
REFERENZEN	22



Vorwort

Die 15. Weltnaturkonferenz 2022 in Montréal (CBD COP15) ist die letzte Gelegenheit, um die dramatische Krise des Verlusts der biologischen Vielfalt zu bewältigen.

Regierungen haben Dezember 2022 als Frist für die Verabschiedung neuer globaler Ziele und eines Aktionsplans für die Natur bis 2030 festgelegt. Das auf der CBD COP15 zu verabschiedende Abkommen muss die Welt auf einen neuen Kurs bringen, um den alarmierenden Verlust der biologischen Vielfalt zu beenden, der auch für die Bekämpfung des Klimawandels, die Verringerung unserer Anfälligkeit für künftige Pandemien und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Da die Menschen die Natur weiterhin in einem noch nie dagewesenen Ausmaß ausbeuten und zerstören, gefährden wir die Systeme, von denen unser eigenes Wohlergehen, unsere Sicherheit und unser Wohlstand abhängen. Der aktuelle Entwurf des Abkommens geht jedoch nicht weit genug, um die Krise der biologischen Vielfalt zu bewältigen. Der WWF hat eine Reihe von Bereichen identifiziert, in denen das Post-2020 Global Biodiversity Framework (Post-2020 GBF) transformative Maßnahmen umsetzen muss.

Alle Länder müssen umfassende und wissenschaftlich fundierte Ziele definieren, die den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufhalten und umkehren. Das neue Abkommen muss den Strategischen Plan 2011–2020 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), der beinahe vollständig verfehlt wurde, ersetzen. Es ist das zweite Jahrzehnt in Folge, in dem die Welt die Biodiversitätsziele nicht erreicht hat. In dieser Zeit hat sich der Verlust der biologischen Vielfalt rasant fortgesetzt. Die Regierungen müssen sich nicht nur neue ehrgeizige Ziele für 2030 setzen, sondern vor allem auch deren dringliche Umsetzung sicherstellen.

Nach der COP15 und der Verabschiedung des Post-2020 GBF müssen die Länder ihre nationalen Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt (NBSAPs) unverzüglich aktualisieren, um sie an das neue Abkommen und dessen Ziele anzupassen. Diese sollten auch mit den Nationalen Klimaschutzbeiträgen (NDCs) und den Nationalen Anpassungsplänen (NAPs) abgestimmt werden, um einen integrierten Ansatz zur Lösung der Klima- und Biodiversitätskrise zu gewährleisten.

Ein globales Abkommen zum Erhalt der Natur weltweit

Um das Artensterben sowie den Verlust von Ökosystemen und Lebensräumen zu stoppen und eine nachhaltige Zukunft für heutige und zukünftige Generationen zu schaffen, muss auf der 15. Weltnaturkonferenz der UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD COP15) ein ambitioniertes, neues globales Abkommen

für die Natur (Post-2020 Global Biodiversity Framework – GBF) von den Vertragsstaaten verabschiedet werden. Um als ausreichend ambitioniert und transformativ gelten zu können, muss das Abkommen mindestens folgende Schlüsselbereiche enthalten:



ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG DER ÖKOSYSTEME

ERHALT VON 30 % DER LAND-, SÜSSWASSER- UND MEERESÖKOSYSTEME AUF DEM PLANETEN UND WIEDERHERSTELLUNG BEREITS ZERSTÖRTER ÖKOSYSTEME BIS 2030



ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK

MINDESTENS HALBIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKES VON PRODUKTION UND KONSUM BIS 2030, MIT KONKRETEN ZIELEN ZUR TRANSFORMATION DER RELEVANTEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN



NATURBASIERTE LÖSUNGEN

NUTZUNG NATURBASIERTER LÖSUNGEN ZUM WOHLER DER MENSCHEN UND GLEICHZEITIGE ADRESSIERUNG GESELLSCHAFTLICHER HERAUSFORDERUNGEN SOWIE VON KLIMA- UND ARTENKRISE



FINANZIERUNG

AUSREICHENDE FINANZIERUNG, ABBAU ALLER FÜR DIE NATUR SCHÄDLICHEN STAATLICHEN SUBVENTIONEN UND REGULIERUNG IM FINANZMARKT, DAMIT ZUKÜNFTIG KEINE INVESTITIONEN IN AKTIVITÄTEN FLIEßEN, DIE DER NATUR SCHADEN



UMSETZUNGSMECHANISMUS

STARKE VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG MIT EINEM EFFEKTIVEM UMSETZUNGSMECHANISMUS

Das Abkommen benötigt zudem eine übergeordnete Mission, die allgemein festschreibt, den Trend der Naturzerstörung und den Verlust von Arten und Ökosystemen bis 2030 umzukehren, und die uns in eine Welt führt, in der es wieder mehr Natur gibt als heute: „nature-positive“.

Das Abkommen muss darüber hinaus mit einem „whole-of-society approach“ alle gesellschaftlichen Akteure einbinden und in einen rechtsbasierten Ansatz (RBA) eingebettet sein, der die Einbeziehung und die Beachtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sicherstellt und die Wahrung der Menschenrechte garantiert.



Zentrale Bestandteile eines erfolgreichen globalen Abkommens für die Natur

Die 15. Weltnaturkonferenz muss nicht nur im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung stehen, auch Staats- und Regierungschef:innen müssen der Artenkrise ihre größte Aufmerksamkeit schenken. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, der Vielfalt von Arten und Ökosystemen sowie der genetischen Vielfalt liegt im Kern der UN-Nachhaltigkeitsagenda und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). In Montréal wird somit nicht nur über die Zukunft der Natur auf dem Planeten entschieden, sondern auch über die noch verbleibende Hoffnung auf eine globale nachhaltige Entwicklung, die allen Menschen der Erde eine gute Zukunft ermöglichen kann.

Um im Abkommen das notwendige Ambitionsniveau zu erreichen, also Entscheidungen für Maßnahmen über alle Politikbereiche und Sektoren, ist Engagement auf höchster politischer Ebene unerlässlich. Dies

ist auch für die erfolgreiche Einigung zu verschiedenen Schlüsselementen der Verhandlungen, wie z. B. der Finanzierung, eines Umsetzungsmechanismus sowie eines Vorteilsausgleichs bei der Nutzung genetischer Ressourcen¹, unumgänglich. Um die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende bringen zu können, ist die Unterstützung der gesamten Bundesregierung sowie die aktive Unterstützung des Bundeskanzlers essenziell.

Die UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) und ihre Mitgliedstaaten haben entschieden (Decision 14/34²), dass für die Entstehung eines neuen globalen Abkommens für die Natur ein offener und transparenter Prozess nötig ist. Alle relevanten Akteur:innen der Zivilgesellschaft, wie indigene Bevölkerungen, lokale Gemeinschaften sowie Frauen und Mädchen, Jugend, und andere zivilgesellschaftliche Gruppen müssen an den Verhandlungen aktiv beteiligt sein.



1. EINE KLARE MISSION: „NATURE-POSITIVE“

Regierungen müssen in der offiziellen Mission des Abkommens ein ausreichendes Ambitionsniveau festlegen: das Stoppen und Umkehren des Biodiversitätsverlustes für eine Welt, in der es wieder mehr Natur gibt: „nature-positive“.

Angesichts des rasant fortschreitenden Artensterbens und der Zerstörung der Ökosysteme muss die globale Gemeinschaft dringend ein gemeinsames globales Ziel für die Natur beschließen, das alle gesellschaftlichen Akteur:innen – in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – zum sofortigen und gemeinschaftlichen Handeln bewegt. Ein solches Ziel zur Adressierung der Klimakrise gibt es bereits: das globale Ziel, die Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu reduzieren. Die 15. Weltnaturkonferenz muss der Moment sein, in dem sich die Welt zu einem ähnlichen Ziel für die Natur verpflichtet. Und zwar in Form einer ambitionierten Mission des Post-2020 GBF mit der Verpflichtung zur Umkehrung des Biodiversitätsverlusts bis 2030: *reversing biodiversity loss by 2030 for a nature-positive world*.

Eine Mission, die das Ziel „nature-positive“ an die Spitze des Post-2020 Abkommens stellt, ist nicht nur nötig, um einen messbaren und ambitionierten Rahmen für das gesamte Abkommen festzulegen. Sie ist notwendig, um eine einfache und klar kommunizierbare Richtung für Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft vorzugeben, die zu gemeinschaftlichem, mutigem und sofortigem Handeln inspiriert und motiviert.

In dem sogenannten Leaders' Pledge for Nature³ haben sich bereits über 100 Staats- und Regierungschefs zu einer Mission zum Stopp und zur Umkehrung der Naturzerstörung verpflichtet, darunter auch die deutsche Bundesregierung.

DIE WWF-EMPFEHLUNG FÜR DAS MISSION STATEMENT IM POST-2020 GBF:

The commitment to achieve a nature-positive world, by halting and reversing the loss of biodiversity by 2030.

2. MEHR MASSNAHMEN ZUM ERHALT UND ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER ÖKOSYSTEME

Für eine nachhaltige Gesellschaft braucht die Welt mehr ehrgeizigen und integrativen Naturschutz mit konkreten Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Ökosysteme. Entsprechend muss das Post-2020 GBF beinhalten, mindestens 30 Prozent der globalen Land- und Meeresfläche für Mensch und Natur nachhaltig zu schützen. Das Artensterben schreitet in erschreckender Geschwindigkeit voran. Eine Million Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht, einige davon bereits innerhalb von Jahrzehnten.⁴ Wir haben bereits die Hälfte der weltweiten Korallen verloren und jede Minute werden Waldökosysteme mit einer Fläche von 27 Fußballfeldern vernichtet.⁵

Ein wichtiges Instrument, um das Artensterben zu verlangsamen und die Zerstörung der Natur aufzuhalten, sind die Ausweitung und das effektive Management von Naturschutzgebieten und vergleichbaren Maßnahmen. Aktuell werden bei Weitem nicht ausreichend Landfläche, Süßwassergebiete und Meeresfläche geschützt, um dem Negativtrend des Artensterbens entgegenzuwirken. Und das, obwohl die Weltwirtschaft von mehr erhaltenen und geschützten Gebieten deutlich profitieren würde. Verschiedene Szenarien⁶ zeigen, dass der Erhalt von mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresfläche der Erde mehr Nutzen als Kosten mit sich bringen würde, mit einem Verhältnis von mindestens 5 zu 1.

Zu den neu ausgewiesenen Gebieten, die es zu schützen und zu erhalten gilt, sollten auch sogenannte OECMs (Other Effective Area-Based Conservation Measures⁷) gehören. Zudem ist es wichtig, dass vor allem die Gebiete geschützt werden, die den größten Nutzen für den Erhalt der Biodiversität versprechen, insbesondere die verbleibenden Biodiversitätshotsspots der Erde und

sogenannte KBAs (Key Biodiversity Areas⁸) und EBSAs (Ecologically or Biologically Significant Marine Areas⁹). Diese beinhalten Ökosysteme an Land, Binnengewässer, Seen, Flüsse und Feuchtgebiete sowie Meere und Küstengebiete. Um zu verhindern, dass Naturschutzgebiete nur auf dem Papier¹⁰ existieren, in der Realität aber aufgrund ungenügenden oder ineffektiven Managements nur wenig Nutzen für den Erhalt der biologischen Vielfalt bieten, ist die Berücksichtigung von Indikatoren für die Qualität der Naturschutzmaßnahmen unabdingbar. Dazu zählen die Sicherstellung ausreichender ökologischer Repräsentativität, die Vernetzung geschützter Gebiete, effektives Management sowie eine faire und gerechte Verwaltung der Schutzgebiete.

Rund 80 Prozent der auf der Erde verbleibenden biologischen Vielfalt befinden sich in Gebieten von indigenen Bevölkerungen und lokalen Gemeinschaften (IPLCs). Erfolgreicher Naturschutz muss gemeinsam mit IPLCs geschehen. Ihre aktive Beteiligung und Einbeziehung ist Grundvoraussetzung für den



Erfolg der Ziele zum Erhalt der Ökosysteme im Post-2020 GBF und muss auf dem Prinzip der vorherigen Zustimmung und Inkenntnissetzung basieren (Free, Prior and Informed Consent – FPIC). Die Praktiken und Regierungsformen sowie das traditionelle Wissen und die Kultur indigener Bevölkerungen und lokaler

Gemeinschaften in der nachhaltigen Nutzung und im Erhalt der Ökosysteme, die sie bewohnen, müssen bewahrt werden. Sie können helfen, einen effektiveren, kosteneffizienten Erhalt der biologischen Vielfalt zu erreichen und die Verbindung und Integration weiterer Landes- und Meeresgebiete ermöglichen.

WWF-EMPFEHLUNGEN:

Das Post-2020 GBF muss zu einer maßgeblichen Vergrößerung der Bemühungen zum Naturschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt der Staaten führen, einschließlich:

- eines Zieles für die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Ökosystemen, weit über den aktuellen Bemühungen der Naturwiederherstellung,
- eines globalen Zieles zum Erhalt von 30 Prozent des Planeten, einschließlich Land-, Süßwasser-, Meeres- und Küstenökosystemen bis 2030, mit einer Konzentration auf sogenannte KBAs (Key Biodiversity Areas) und EBSAs (Ecologically and Biologically Significant Marine Areas); mit effektivem Management; mit fairer und gerechter Verwaltung sowie der Sicherstellung, dass die Menschenrechte und Rechte indigener Völker und lokaler Bevölkerungen berücksichtigt und respektiert werden.

3. REDUZIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS UM MINDESTENS DIE HÄLFTE

Für das Umkehren des Trends des Artensterbens reichen mehr Naturschutzgebiete und Wiederherstellungsmaßnahmen allein nicht aus. Notwendig ist ein transformativer Ansatz für eine gerechte Umgestaltung der Produktionssektoren, die für die Zerstörung der Natur und das Aussterben der Arten verantwortlich sind.

Die Menschheit verursacht das Artensterben mit ihrem Hunger nach nicht nachhaltigem Konsum und den dafür nötigen Produktionsweisen. Die dafür aus der Natur entnommenen Ressourcen für die Produktion und den Konsum von natürlichem Material – für unser Essen¹¹ und andere Konsumgüter, für Gebäude, für Infrastruktur – können umgerechnet werden in den menschlichen „Fußabdruck“ auf dem Planeten.

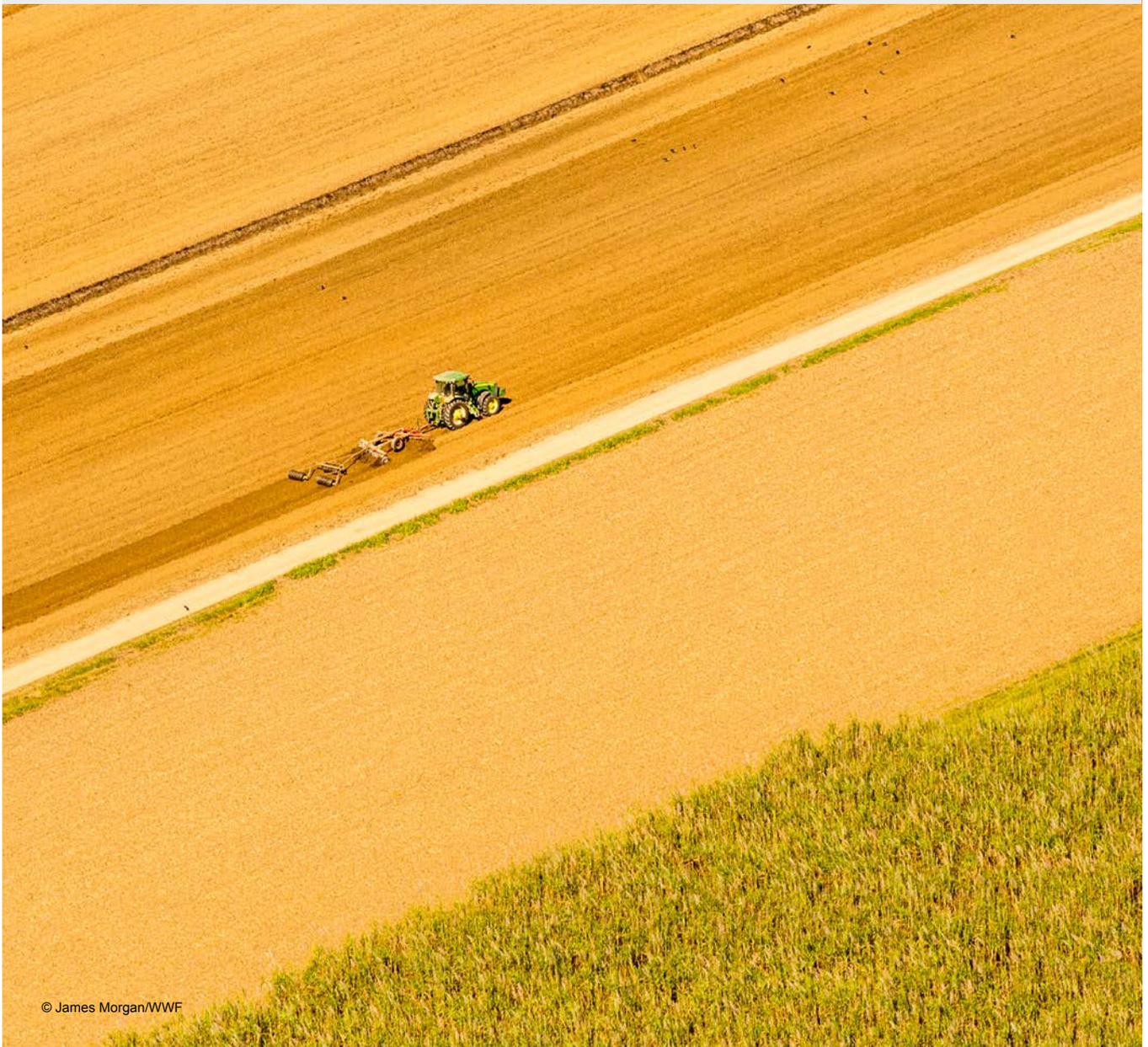
Das Post-2020 GBF ist eine einzigartige Chance für die Staatengemeinschaft, sich auf globaler Ebene zu einer kollektiven Adressierung des Ökologischen Fußabdrucks der Menschheit zu einigen und damit eine gerechte und transformative Umgestaltung der Produktionssektoren, der Privatwirtschaft und der Finanzinstitutionen einzuleiten, die nicht nur unsere Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt bewahrt sowie das Klima schützt, sondern auch Arbeitsplätze schafft und zu einem nachhaltigen Wohlstand beiträgt.

Zu den kritischen Sektoren, die für den Erhalt der Artenvielfalt und für den Klimaschutz umgestaltet werden müssen, gehören u. a. die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, der Finanzsektor, Tourismus, Gesundheit, Herstellung und Produktion, Infrastruktur, Energie und Bergbau. Die Transformation der Wirtschaft ist dabei nicht nur die Grundlage für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, sondern beinhaltet auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Sogenannte grüne Arbeitsplätze¹² können u. a. zur Armutsbekämpfung in der Welt sowie zur globalen Gesundheit beitragen. Damit sind sie eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und für das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen.

WWF-EMPFEHLUNGEN:

Für die Umgestaltung unserer nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummuster, die zu den Hauptursachen der Artenkrise gehören, muss das Post-2020 GBF folgende Elemente beinhalten:

- ein übergeordnetes Ziel (Goal) zur Reduzierung des Ökologischen Fußabdrucks von Produktion und Konsum um mindestens die Hälfte bis 2030,
- konkret definierte und ambitionierte Maßnahmenziele bis 2030 zur Transformation der kritischen Produktionssektoren und Privatwirtschaft, sodass diese zum Erhalt der Natur beitragen, anstatt sie zu zerstören. Die verantwortlichen Sektoren müssen in den entsprechenden Zielen benannt werden, darunter Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, der Finanzsektor, Tourismus, Gesundheit, Herstellung und Produktion, Infrastruktur, Energie und Bergbau,
- Maßnahmenziele bis 2030, die den nicht nachhaltigen Konsum und die Umweltverschmutzung adressieren. Damit könnte der Ökologische Fußabdruck des globalen Konsums insgesamt reduziert werden, ohne die Versorgung der Weltbevölkerung zu beeinträchtigen, und die Plastikverschmutzung und Nutzung gefährlicher Pestizide verhindert sowie die Verschwendung oder der Verlust von wertvollen Nährstoffen halbiert werden.



© James Morgan/WWF

4. VERBINDLICHER UMSETZUNGS- MECHANISMUS ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ein starker Umsetzungsmechanismus, ähnlich wie im Pariser Vertrag, mit dem die Verantwortung der Staaten zu den vereinbarten Zielen nachfolgend eingefordert werden kann, ist eine Grundvoraussetzung für die Implementierung des Abkommens und die schrittweise Erhöhung der nötigen Maßnahmen zum Umkehren des Artensterbens.

Eine Wiederholung der Fehler, die bei den Aichi-Zielen von 2010 gemacht wurden, kann sich die Welt kein zweites Mal leisten, wenn die Menschheit ihre Lebensgrundlagen erhalten will. Ein starker Umsetzungsmechanismus, der eng mit den festgelegten Maßnahmen und dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen verknüpft ist, ist unumgänglich. Dieser muss den Fortschritt der Umsetzung der Ziele in allen Staaten transparent, standardisiert und periodisch auf den Prüfstand stellen können. Nationale Umsetzungspläne, die das Ambitionsniveau der vereinbarten Ziele nicht erfüllen, müssen nach oben korrigiert werden

können und mit einer Verstärkung der Maßnahmen und gestrafftem Zeitplan an die Erfüllung des Abkommens bis 2030 angepasst werden. Eine verzögerte oder mangelhafte Umsetzung darf keine Option mehr sein.

Ein starker Umsetzungsmechanismus muss absolute Priorität haben, damit das Abkommen erfolgreich wird und nicht wie seine Vorgänger scheitert. Ambitionierte Ziele werden auch in einem neuen Abkommen wirkungslos bleiben, wenn Staaten erneut nicht nach ihnen handeln.



WWF-EMPFEHLUNGEN:

Der Umsetzungsmechanismus sollte drei Kernelemente umfassen: Vorlegen, Überprüfen, Korrigieren („Present, Review, Ratchet“).

- **Vorlegen:** Die existierenden nationalen Biodiversitätsstrategien müssen verbessert werden. Staaten müssen ihre Strategien schnellstmöglich an das Post-2020 GBF anpassen, um die neuen globalen Ziele auf die nationale Ebene zu übersetzen.
- **Überprüfen:** Der nationale Fortschritt wird periodisch überprüft, um festzustellen, ob der jeweils aktuelle Fortschritt genügt, um die festgelegten Ziele bis 2030 erreichen zu können.
- **Korrigieren:** Wird die nationale Umsetzung für nicht ausreichend befunden, müssen Staaten in der Lage sein, ihr Engagement für die Umsetzung gemäß der periodischen Prüfung nach oben zu korrigieren, sodass alle Ziele bis 2030 erreicht werden.

Auf der 15. Weltnaturkonferenz müssen sich die Mitgliedstaaten auf die konkreten Schritte einigen, nach denen der Umsetzungsmechanismus funktionieren soll: Planung, Kontrolle, Berichterstattung, Überprüfung, Korrigieren, inklusive des dafür vorgesehenen Zeitplans zur Umsetzung des Post-2020 GBF bis 2030.

Darüber hinaus müssen Staaten auch das sogenannte Monitoring Framework für das Post-2020 GBF verabschieden, das übergeordnete Indikatoren für die Messbarkeit der definierten Ziele beinhalten soll, die von allen Staaten in der nationalen Umsetzung genutzt werden müssen.

5. AUSREICHENDE FINANZIERUNG UND STOPP SCHÄDLICHER FINANZSTRÖME

Eine ganzheitliche Finanzierungsstrategie für das Post-2020 GBF, mit ambitionierten Zielen zur deutlichen Erhöhung der Biodiversitätsfinanzierung und zur Minimierung von Investitionen, die der Natur schaden, ist eine essenzielle Grundvoraussetzung zum Stoppen und Umkehren des Artensterbens. Mangelnde Finanzierung ist ein Hauptgrund des Scheiterns vorheriger Abkommen zur biologischen Vielfalt.

Mangelnde Finanzierung ist die Achillesferse eines jeden globalen Plans, der ambitionierte Maßnahmen für einen gesellschaftlichen Wandel vorsieht. Die Finanzierung des Post-2020 GBF aus allen Quellen – öffentlich, privat, national und international – muss deutlich erhöht werden. Insbesondere die internationale Finanzierung für den Erhalt der biologischen Vielfalt zur Unterstützung der Länder des Globalen Südens in der Umsetzung ist essenziell. Diese benötigen die jeweiligen Länder, um Ziele trotz vielfältiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen, wie Armutsbekämpfung, Nahrungsmittelsicherheit und wirtschaftliche Entwicklung, umsetzen zu können. Darüber hinaus ist eine ausreichende internationale Finanzierung auch eine wichtige Basis zur Mobilisierung und Skalierung zusätzlicher privater Finanzierung.

Die Artenkrise ist eine existenzielle globale Krise, die alle Länder der Erde betrifft. Mehr globale Solidarität und Zusammenarbeit sind nötig, damit diese Herausforderung gemeinsam bewältigt werden kann. Alle Staaten müssen ihre nationalen Gelder drastisch steigern, wenn die Trendwende hin zu einer nachhaltigen Zukunft ohne Naturverlust bis 2030 ermöglicht werden soll.

Mehr Geld allein wird jedoch nicht reichen, um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen Finanzen und Investitionen, die zur Zerstörung der Natur beitragen, zukünftig minimiert werden. 1,8 Billionen US-Dollar werden aktuell jährlich allein in Form staatlicher Subventionen ausgegeben, die global zum Artensterben beitragen und die Klimakrise befeuern¹³. Das neue Abkommen muss deshalb ein ebenso ambitioniertes Ziel beinhalten, dass die drastische und sofortige Reform oder die Beendigung schädlicher Subventionen definiert und diese zu naturfreundlichen staatlichen Anreizen umgestaltet.

Das Weltwirtschaftsforum schätzt, dass 44 Billionen US-Dollar an ökonomischer Wertschöpfung im Jahr – das ist rund die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung – stark oder moderat von der Natur und ihren Leistungen abhängig sind.¹⁴ Biologische Vielfalt ist systemrelevant. Unsere Wirtschafts- und Finanzsysteme können ohne gesunde Ökosysteme nicht funktionieren und vor allem keinen Wohlstand generieren.

Auch birgt der Erhalt der Artenvielfalt nicht nur Kosten, sondern viele ökonomische Möglichkeiten. Jeder Euro, der in die Wiederherstellung der Natur investiert wird, kann das bis zu Dreißigfache an wirtschaftlichem Nutzen mobilisieren¹⁵. Schätzungen zufolge könnte die Umgestaltung zu einer nachhaltigen Wirtschaft ohne Naturzerstörung jährlich bis zu 10,1 Billionen US-Dollar an Wirtschaftswert erzeugen und zusätzlich bis 2030 rund 395 Millionen Arbeitsplätze generieren.¹⁶

Ein Ziel für die Angleichung öffentlicher und privater Finanzströme an alle übrigen Ziele des Post-2020 GBF ist nötig. Nur so können Finanzen und Investitionen im öffentlichen und privaten Sektor eine naturfreundliche Zukunft mit einer nachhaltigen Produktions- und Wirtschaftsweise unterstützen, anstatt maßgeblich zur Zerstörung der Ökosysteme und unserer Lebensgrundlagen beizutragen. Finanzinstitutionen tragen dabei eine besondere Verantwortung und müssen die Adressierung der Zwillingskrise von Artensterben und Erderhitzung in alle Geschäftsbereichen integrieren¹⁷.

WWF-EMPFEHLUNGEN:

Die Finanzierungslücke für ein erfolgreiches Stoppen und Umkehren des Artensterbens wird auf rund 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr¹⁸ geschätzt und beinhaltet eine nötige zusätzliche Finanzierung sowie die Minimierung und Umgestaltung der naturschädlichen Finanzströme. Vom Schließen dieser Lücke sind die Staaten noch sehr weit entfernt. Die Verabschiedung des Post-2020 GBF muss deshalb mit einer immensen Steigerung des Ambitionsniveaus in der Finanzierung und Umgestaltung des Finanzsektors einhergehen. Dazu gehört eine ganzheitliche Finanzierungsstrategie, die gemeinsam mit dem Post-2020 GBF vereinbart werden sollte, sowie ehrgeizige Ziele zur Erhöhung der Finanzierung, der Umgestaltung schädlicher Subventionen und der Transformation des Finanzsektors. Die Finanzierungselemente, die im Abkommen deshalb enthalten sein müssen, sind:

- eine deutliche Erhöhung der finanziellen Ressourcen für die Umsetzung aus allen Quellen. Dazu gehören: internationale Biodiversitätsfinanzierung, insbesondere über staatliche internationale Entwicklungsfinanzierung (ODA); nationale Biodiversitätsfinanzierung; private Finanzierung,
- die Sicherstellung, dass alle finanziellen Unternehmen und Finanzinstitutionen die schädliche Wirkung ihrer Gelder auf die Biodiversität minimieren und stattdessen eine positive Wirkung auf die Natur fördern sowie ihre Risiken und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt reduzieren,
- die Identifizierung (bis 2025) und naturfreundliche Umgestaltung (bis 2030) aller staatlichen Anreize und Subventionen, die der Natur schaden, effektivere und effizientere Nutzung finanzieller Ressourcen für den Erhalt der Biodiversität, u. a. durch die Entwicklung und Umsetzung nationaler Finanzpläne, sogenannter National Biodiversity Finance Plans. Diese nationalen Finanzpläne sind wichtig, damit der Bedarf für die nötige Finanzierung optimal festgestellt werden kann und die Ausgabe der Mittel möglichst kosteneffizient geplant und umgesetzt werden kann. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass die Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen und deren Finanzierung im Einklang mit allen Politikbereichen und Sektoren geschehen. So kann verhindert werden, dass Finanzplanung in verschiedenen Bereichen gegen die Umsetzung der Biodiversitätsziele arbeitet, wie es aktuell bei den schädlichen Subventionen der Fall ist. Die deutsche Bundesregierung investiert jährlich beispielsweise rund 68 Milliarden Euro in umweltschädliche Subventionen.¹⁹

6. NATURBASIERTE LÖSUNGEN ALS WESENTLICHER BESTANDTEIL DER BEWÄLTIGUNG GLOBALER HERAUSFORDERUNGEN

Die Natur ist unsere größte Verbündete bei der Bewältigung vieler der akutesten globalen Herausforderungen, wie der globalen Gesundheit, der Armutsbekämpfung, des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung. Das Post-2020 GBF muss deshalb sowohl den großen Wert und Nutzen Naturbasierter Lösungen festschreiben als auch, dass diese gerecht und unter Berücksichtigung der Menschenrechte umgesetzt werden.

In Harmonie mit der Natur zu leben, so wie es die Vision der CBD bis 2050 zum Ziel hat, bedeutet, den Wert und die Leistungen der Natur anzuerkennen, die sie für uns Menschen erbringt. Naturbasierte Lösungen, auch Nature-based Solutions (NbS) genannt, können die Lösung vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen und gleichzeitig zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass NbS nach strikten Qualitätsstandards umgesetzt werden, wie beispielsweise nach dem IUCN Global Standard for Nature-based Solutions²⁰.

Auf der fünften UN-Umweltversammlung (UNEA-5) wurde folgende Definition für Naturbasierte Lösungen formal verabschiedet: *„actions to protect, conserve, restore, sustainably use and manage natural or modified terrestrial, freshwater, coastal and marine ecosystems, which address social, economic and environmental challenges effectively and adaptively, while simultaneously providing human well-being, ecosystem services and resilience and biodiversity benefits.“*

WWF-EMPFEHLUNGEN:

Das Post-2020 GBF muss die Nutzung Naturbasierter Lösungen beinhalten:

- Als das umfassende globale Abkommen zum Schutz der Natur und zum Erhalt der Artenvielfalt sollte die CBD bei der Nutzung Naturbasierter Lösungen als Beispiel vorangehen und dabei sicherstellen, dass diese gerecht und zum gemeinsamen Wohle von Menschen und des Planeten umgesetzt werden.
- So können biologische Vielfalt und Ökosysteme gestärkt und kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Einbeziehung und die Rechte indigener Bevölkerungen und lokaler Gemeinschaften innerhalb eines rechtsbasierten Ansatzes garantiert werden.



MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN ONE HEALTH APPROACH:

Um sicherzustellen, dass das Post-2020 GBF den größtmöglichen positiven Effekt auf die zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen hat, bei deren Lösung die Natur einen wichtigen Beitrag leisten kann, sollte das Abkommen u. a. eine starke Verpflichtung zur Umsetzung des One-Health-Ansatzes im Einklang mit der biologischen Vielfalt enthalten. So wird der Zusammenhang zwischen menschlicher Gesundheit, Wildtieren und der Umwelt anerkannt. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Adressierung des Entstehens oder des Überspringens sogenannter Zoonosen (Infektionskrankheiten, die wechselseitig zwischen Menschen und Tieren übertragen werden). Diese können wiederum durch die Zerstörung und Zerschneidung von Ökosystemen und Lebensräumen, die Übernutzung und illegale bzw. schlecht regulierte Nutzung und Handel und Zucht von Wildtieren sowie durch die Klimakrise und andere Bedrohungen der biologischen Vielfalt häufiger auftreten.

7. RECHTSBASIERTER ANSATZ (RBA)

Die Bewältigung der Artenkrise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die des Engagements und der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteur:innen und aller Sektoren bedarf. Ein menschenrechtbasierter und gesamtgesellschaftlicher Ansatz muss sich deshalb quer durch das Post-2020 GBF ziehen. Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, wie vom UN-Menschenrechtsrat und von der UN-Generalversammlung verabschiedet, muss ebenfalls in das Abkommen integriert werden.

Das Respektieren der Menschenrechte und die vollständige, wirksame und gerechte Beteiligung von indigenen Bevölkerungen und lokalen Gemeinschaften (IPLCs), Frauen und Mädchen, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Post-2020 GBF und den transformativen Wandel, der für das Stoppen und Umkehren des Artensterbens notwendig ist. Der rechtsbasierte Ansatz (RBA) muss im Kern des Abkommens abgebildet sein.

Der RBA ist eine Grundvoraussetzung für die Etablierung widerstandsfähiger Gesellschaftssysteme sowie für die Gesundheit, die Nutzung, das Management, die Wiederherstellung und den Erhalt unserer natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme. Der RBA stellt sicher, dass alle Akteur:innen für den Erhalt der biologischen Vielfalt anerkannt und befähigt sind, effektiv ihren Beitrag zu leisten. Er ermöglicht ein friedliches, inklusives und förderliches Umfeld sowie die Vermeidung von Konflikten und den damit einhergehenden sozialen und ökonomischen Kosten.

WWF-EMPFEHLUNGEN:

Die Prinzipien und Elemente, die für eine erfolgreiche Integration des RBA in das Post-2020 GBF enthalten sein müssen beinhalten:

- das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt,
- die Rechte indigener Bevölkerungen und lokaler Gemeinschaften auf Land und Ressourcen und deren traditionelle nachhaltige Nutzung, ihr traditionelles Wissen sowie das Recht auf die vorherige Zustimmung und Inkenntnissetzung (Free, Prior and Informed Consent [FPIC]),
- generationenübergreifende Gerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter,
- die vollständige und effektive Partizipation von indigenen Bevölkerungen und lokalen Gemeinschaften, Frauen und Mädchen und Jugendlichen;
- Unterstützung und Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Umweltschützer:innen.

Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für die Umsetzung des Post-2020 GBF muss die Stärkung repräsentativer und inklusiver Multistakeholder und multisektoraler Prozesse für die Entscheidungsfindung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt beinhalten.



REFERENZEN

- 1 International Union for Conservation of Nature (IUCN) (o.D.). Digital genetic information and conservation. [online] <https://www.iucn.org/resources/issues-brief/digital-genetic-information-and-conservation> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 2 Decision adopted by the Conference of the Parties to the Convention On Biological Diversity. (2018). [online] UNEP. <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-14/cop-14-dec-34-en.pdf> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 3 [leaderspledgefornature.org](https://www.leaderspledgefornature.org/) (o.D.). Leaders' Pledge for Nature. [online] <https://www.leaderspledgefornature.org/> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 4 Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. (2019). Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services (summary for policy makers). IPBES Plenary at its seventh session (IPBES 7, Paris, 2019). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>.
- 5 WWF (2022). Living Planet Report 2022 – Building a nature-positive society. Almond, R.E.A., Grooten, M., Juffe Bignoli, D. & Petersen, T. (Eds). WWF, Gland, Switzerland.
- 6 Waldron, A., Adams, V., Allan, J., Arnell, A., Asner, G., Atkinson, Baccini, A., Jonathan, Baillie, E., Andrew Balmford, Austin, Luke Brander, Brondizio, Bruner, A., Neil, Burkart, Hahn, N., Halpern, B., Hasegawa, T., et al. (o.D.). Protecting 30% of the planet for nature: costs, benefits and economic implications Working paper analysing the economic implications of the proposed 30% target for areal protection in the draft post-2020 Global Biodiversity Framework. [online] https://www.conservation.cam.ac.uk/files/waldron_report_30_by_30_publish.pdf.
- 7 Decision adopted by the Conference of the Parties to the Convention On Biological Diversity. (2018). [online] UNEP. <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-14/cop-14-dec-34-en.pdf> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 8 IUCN (o.D.). Key Biodiversity Areas. [online] <https://www.iucn.org/resources/conservation-tool/key-biodiversity-areas> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 9 [www.cbd.int](https://www.cbd.int/ebsa/about) (o.D.). Ecologically or Biologically Significant Marine Areas (EBSAs). [online] <https://www.cbd.int/ebsa/about> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 10 Rankin, J. (2019). Europe's marine sanctuaries are no more than 'paper parks'. The Guardian. [online] 11 Sep. <https://www.theguardian.com/environment/2019/sep/11/europes-marine-sanctuaries-are-paper-parks>.
- 11 UNEP (2021). Our global food system is the primary driver of biodiversity loss. [online] <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/our-global-food-system-primary-driver-biodiversity-loss> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 12 Lieuw-Kie-Song, M. (ILO) und Pérez-Cirera, V. (WWF) (2020). NATURE HIRES: How Nature-based Solutions can power a green jobs recovery. [online] [www.ilo.org](https://www.ilo.org/employment/units/emp-invest/rural-urban-job-creation/WCMS_757823/lang--en/index.htm). https://www.ilo.org/employment/units/emp-invest/rural-urban-job-creation/WCMS_757823/lang--en/index.htm [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 13 Business For Nature (o.D.). Reform \$1.8 trillion yearly environmentally harmful subsidies to deliver a nature-positive economy. [online] <https://www.businessfornature.org/news/subsidy-reform> [abgerufen am 18. Nov. 2022].

- 14 Herweijer, C., Evison, W., Mariam, S., Khatri, A., Albani, M., Semov, A. and Long, E. et al. (2020). Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy. [online] Cologne/Geneva: World Economic Forum und PwC. https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 15 Ding, H., Faruqi, S., Wu, A., Altamirano, J., Ortega, A., Verdone, M., Zamora Cristales, R., Chazdon, R. und Vergara, W. (2017). ROOTS OF PROSPERITY The Economics and Finance of Restoring Land. [online] World Resources Institute. https://files.wri.org/d8/s3fs-public/roots-of-prosperity_0.pdf [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 16 World Economic Forum (o.D.). New Nature Economy Report II: The Future Of Nature And Business. [online] <https://www.weforum.org/reports/new-nature-economy-report-ii-the-future-of-nature-and-business> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 17 WWF International (o.D.). Call to Action. [online] https://wwf.panda.org/discover/our_focus/finance/greening_financial_regulation/call_to_action/ [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 18 Deutz, A., Heal, G. M., Niu, R., Swanson, E., Townshend, T., Zhu, L., Delmar, A., Meghji, A., Sethi S. A. und Tobin-de la Puente, J. (2020). Financing Nature: Closing the global biodiversity financing gap. The Paulson Institute, The Nature Conservancy, und das Cornell Atkinson Center for Sustainability. [online] <https://www.nature.org/en-us/what-we-do/our-insights/reports/financing-nature-biodiversity-report/#:~:text=The%20%22Financing%20Nature%22%20report%20offers%20the%20most%20comprehensive> [abgerufen am 18. Nov. 2022].
- 19 Zerzawy, F. und Grahl, V. (2022). 68 Milliarden Euro gegen die Biodiversität. Wie umweltschädliche Subventionen die biologische Vielfalt gefährden. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FOES).
- 20 International Union for Conservation of Nature (IUCN). A user-friendly framework for the verification, design and scaling up of NbS First edition IUCN Global Standard for Nature-based Solutions (o.D.). [online] <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2020-020-En.pdf>.



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen
Browser erreichbar.

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche
markenranking

**WWF ist die beste
Nachhaltigkeits-
organisation 2020**

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
E-Mail: info@wwf.de | wwf.de